

## **Umgang mit fehlenden Kindern bei Testpflicht**

02.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in Düren muss ich Ihnen mitteilen, dass wir unsere Vorgehensweise bei der Rückkehr von erkrankten Kindern in die Schule anpassen werden.

Nach den aktuellen Vorschriften dürfen nur die Kinder die Schule betreten, „die an dem letzten für sie vorgesehenen Pooltest teilgenommen haben.“ Alternativ dazu müssen sie einen negativen Bürgertest vorweisen.

Was bedeutet das konkret?

Wenn Ihr Kind krank war und dadurch einen Testtag verpasst hat, darf es nicht einfach so wieder in die Schule kommen, wenn es wieder gesund ist. Hierzu ist die Vorlage eines negativen Bürgertests erforderlich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Diese Maßnahme dient bei den insgesamt hohen Inzidenzen unter Schulkindern dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler, auch wenn sie für alle Beteiligten mit hohem Aufwand verbunden ist. Es soll hierdurch verhindert werden, dass einzelne Kinder über mehrere Tage ungetestet in den Klassenräumen sitzen, was wir sicherlich alle befürworten.

Sollte Ihr Kind also nach einem verpassten Pooltest wieder zur Schule kommen und keinen negativen Bürgertest vorlegen können, müssen wir das Kind leider wieder abholen lassen. Der Bürgertest ist momentan und auch zukünftig für Grundschulkindern kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen,

D. Prömpers, Rektorin